
Landratsbeschluss über die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über das Bildungswesen betreffend "Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken"

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 Ziff. 2 der Kantonsverfassung und Art. 17 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,
beschliesst:

1.

Die am 24. Oktober 2022 von einem Initiativkomitee eingereichte Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über das Bildungswesen betreffend «Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken»³ wird als zulässig erklärt.

2.

Die Volksinitiative wird abgelehnt.

3.

Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

4.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

5.

Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann gemäss Art. 78 Abs. 2 WAG binnen 3 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung (Art. 78a WAG) beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Markus Walker

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung:

Letzter Tag der Beschwerdefrist:

¹ A 2023,

² NG 132.2

³ A 2022, 1894